

leicht
erklärt!

Männlich, weiblich, divers

Ein neuer Eintrag im Geburten-Register



Am 13. Dezember hat der Bundes-Tag ein Gesetz geändert.

Bei der Geburt muss man jetzt nicht mehr entscheiden, ob ein Kind männlich oder weiblich ist.

Es gibt nun auch eine weitere Möglichkeit.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

Geburten-Register

Wenn in Deutschland ein Kind geboren wird, dann wird die Geburt in eine Liste eingetragen.

Und zwar beim Standes-Amt.

Diese Liste nennt man: Geburten-Register.

Im Geburten-Register stehen verschiedene Dinge über das Kind.

Zum Beispiel der volle Name. Und der Geburts-Ort.

Außerdem wird auch das Geschlecht ins Geburten-Register eingetragen.



Geschlecht bestimmen

Das Geschlecht wird bei einem Kind an körperlichen Anzeichen bestimmt.

Man schaut zum Beispiel, welche Geschlechts-Organen es hat.

Man nennt das dann auch: das biologische Geschlecht.

Das biologische Geschlecht ist also das Geschlecht, das der Körper eines Menschen zeigt.

Dieses Geschlecht wird ins Geburten-Register geschrieben.

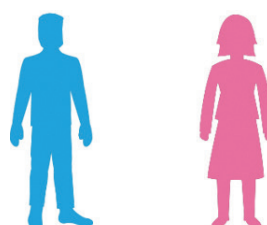
Zwischen-Geschlechtlichkeit

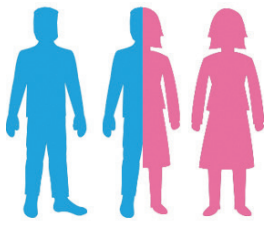
Die meisten Menschen haben eins von 2 biologischen Geschlechtern.

Sie sind entweder männlich. Oder sie sind weiblich.

Es gibt aber auch Menschen, die Anzeichen von beiden Geschlechtern besitzen.

Zum Teil haben sie zum Beispiel beide Geschlechts-Organen.





Das nennt man:
Zwischen-Geschlechtlichkeit.

Der Begriff bedeutet:
Das Geschlecht von diesen Menschen
liegt zwischen den
Geschlechtern männlich und weiblich.

Ein anderes Wort dafür ist:
Inter-Sexualität.

Das kommt aus der lateinischen
Sprache.

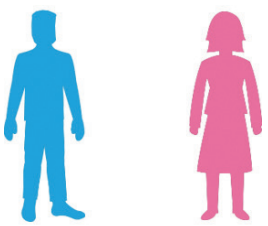
Das Wort „inter“ bedeutet
„zwischen“.
Und das Wort „sexus“ bedeutet
„Geschlecht“.

In Deutschland gibt es vermutlich
etwa 160.000
zwischen-geschlechtliche Menschen.

Und jedes Jahr werden ungefähr
150 zwischen-geschlechtliche Kinder
geboren.

Neues Gesetz im Jahr 2013

Früher konnte man
ins Geburten-Register
nur 2 Dinge eintragen:
Entweder „männlich“ oder „weiblich“.



Das bedeutet:
Auch für zwischen-geschlechtliche
Kinder musste man eine von diesen
Möglichkeiten wählen.

Aber diese Kinder sind ja
weder weiblich noch männlich.

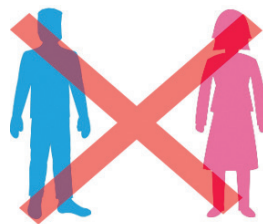
Man musste für sie also ein falsches
Geschlecht angeben.

Mit der Zeit hat man erkannt:
Diese beiden Möglichkeiten passen
nicht auf alle Menschen.



Im Jahr 2013 hat man deswegen das
Gesetz geändert.

Damals ist eine dritte Möglichkeit
hinzugekommen.



Und zwar:

Der Standes-Beamte durfte
das Geschlecht im Geburten-Register
auch weglassen.

Er konnte „keine Angabe“ schreiben.

Und zwar, wenn ein Kind nicht
eindeutig männlich oder weiblich war.

Man konnte die Info auch
später nachtragen.

Wenn man zum Beispiel in der
Pubertät ein männliches oder ein
weibliches Geschlecht feststellen
konnte.

Probleme mit der Regelung



Viele Menschen fanden diese
Änderung schon damals nicht gut.

Sie sagten:

Man darf bei
zwischen-geschlechtlichen Menschen
nicht einfach das Geschlecht
im Geburten-Register weglassen.

Denn: Das sieht dann so aus,
als ob diese Menschen
kein Geschlecht haben.

Das stimmt aber nicht.

Sie sind nur
nicht männlich oder weiblich.

Entscheidung vom Bundes-Verfassungs-Gericht



Vor einigen Jahren
hat ein zwischen-geschlechtlicher
Mensch deswegen gegen dieses
Gesetz geklagt.

Vor verschiedenen Gerichten
wurde die Klage abgewiesen.

Darum kam sie im Jahr 2016 bis zum
Bundes-Verfassungs-Gericht.



Das Bundes-Verfassungs-Gericht ist ein besonderes Gericht.

Es schützt das Grund-Gesetz. In diesem Gesetz stehen die wichtigsten Regeln für Deutschland.

Im Jahr 2017 hat das Bundes-Verfassungs-Gericht entschieden:

Das bisherige Gesetz passt nicht zum Grund-Gesetz .

Es ist nicht in Ordnung, wenn es nur 3 Möglichkeiten gibt.

Die Begründung vom Gericht:

Auch zwischen-geschlechtliche Menschen haben ein Geschlecht.

Und das Geschlecht ist ein wichtiger Teil von jedem Menschen.



Es ist wichtig dafür, wie man sich selbst als Mensch sieht. Und es ist auch wichtig dafür, wie einen andere Menschen sehen. Und wie man behandelt wird.

Zwischen-geschlechtliche Menschen haben das Recht, dass ihr Geschlecht im Geburten-Register genannt wird.

Das Bundes-Verfassungs-Gericht hat gesagt:
Das Gesetz muss geändert werden.

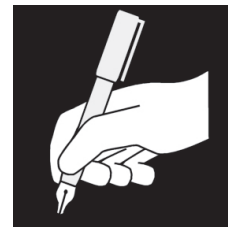
Es muss einen eigenen Eintrag für diese Menschen geben.

Neues Gesetz

Für die Änderung im Gesetz war bis Ende 2018 Zeit.

Am 13. Dezember 2018 hat der Bundes-Tag die Gesetzes-Änderung beschlossen.

Im Gesetz gibt es jetzt eine weitere Möglichkeit.



Wenn man nicht genau sagen kann, ob ein Kind männlich oder weiblich ist, kann man 2 Dinge machen.

- 1) Man schreibt „keine Angabe“.
- 2) Man schreibt „divers“.

Das Wort „divers“ kommt aus der lateinischen Sprache.

Es bedeutet zum Beispiel „abweichend“ oder „verschieden“.

Mit dem Begriff ist also gemeint:

Eine Person mit dem Eintrag „divers“ hat ein Geschlecht, dass sie vom männlichen oder weiblichen unterscheidet.

Änderung des Eintrags

Normalerweise wird das Geschlecht nach der Geburt festgestellt.

Durch das neue Gesetz kann man jetzt aber auch seinen Eintrag im Geburten-Register ändern lassen.

Bisher stand dort eine der folgenden Angaben:

- männlich
- weiblich
- keine Angabe

Die kann man nun zu „divers“ ändern lassen.

Dazu braucht man eine Bescheinigung vom Arzt.

Darin muss stehen:
Die Person ist zwischen-geschlechtlich.



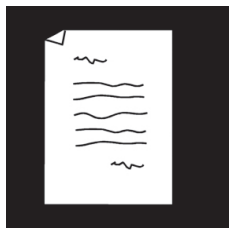
Auswirkungen

Viele Dinge in unserem Alltag sind auf die beiden Geschlechter männlich und weiblich ausgelegt.

Durch die dritte Möglichkeit wird man vielleicht in Zukunft auch über andere Dinge nachdenken müssen.



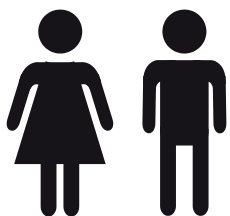
Hier ein paar Beispiele:



Briefe ohne bestimmten Empfänger fangen oft mit „Sehr geehrte Damen und Herren“ an.

Damit werden also nur Frauen und Männer angesprochen.

Man könnte also überlegen, wie man in diesen Satz nun auch zwischen-geschlechtliche Menschen aufnimmt.



Meistens gibt es ein Klo für Männer und eins für Frauen.

Eine Frage ist, auf welches Klo nun zwischen-geschlechtliche Menschen gehen sollen.

Das gleiche gilt für Orte wie zum Beispiel Umkleide-Kabinen. Oder Saunas.



Das Geschlecht steht auch im Reise-Pass.

In den meisten Ländern werden aber nur 2 Geschlechter anerkannt.

Gibt es dann vielleicht Probleme mit der Einreise?



In Stellen-Anzeigen steht hinter dem Beruf oft die Abkürzung m/w.

Das m steht für männlich.
Das w steht für weiblich.

Damit soll gesagt werden: Männer und Frauen sollen sich auf die Stelle bewerben.

In letzter Zeit sieht man in Stellen-Anzeigen immer häufiger m/w/d.

Das d steht dabei für divers.

Weitere Gespräche

Auch zu dem neuen Gesetz gibt es Anmerkungen.

Zum Beispiel:

Einige Forscher sagen:
Das Geschlecht hängt nicht nur von körperlichen Anzeichen ab.



Es geht dabei auch um seelische Einstellungen einer Person. Um ihr Verhalten. Und es geht darum, als welches Geschlecht sich eine Person selbst sieht.

Manche Menschen sagen darum:
Man darf das Geschlecht nicht nur durch körperliche Anzeichen bestimmen.



Eine andere Kritik lautet:

Es ist nicht in Ordnung, dass man eine ärztliche Bescheinigung braucht.

Jeder Mensch soll selbst sagen können, welches Geschlecht er hat.

Über das Thema „Geschlecht“ wird man also bestimmt noch weiter reden.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichtenwerk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance, Fotograf: Christian Ohde. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 2-3/2019
Die nächste Ausgabe erscheint am 21. Januar 2019.